



Stadtrecht

1. Änderung der Entschädigungssatzung für die in der Feuerwehr ehrenamtlich Tätigen

Stadtverordneten- beschluss: 02.02.2009	Ausfertigung: 05.02.2009	Veröffentlichung: 16.02.2009	Inkrafttreten: 17.02.2009
--	-------------------------------------	---	--------------------------------------

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I. S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I. S.757), der §§ 11, 69 Nr.2 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in der Fassung vom 17.12.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I. S.757) und der Feuerwehrdienst- und Reisekostenaufwandsentschädigungsverordnung (FwDRAVO) vom 07.08.08 (GVBl. I S.807) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau am 02.02.2009 folgende 1. Änderung der Entschädigungssatzung für die in der Feuerwehr ehrenamtlich Tätigen vom 06.12.2001 beschlossen:

Art.1 Satzungsänderungen

§ 1

Punkt 1, Unterpunkt 1.1 wird wie folgt geändert:

In Höhe der Beträge der Verordnung über die Dienstaufwands- u. Reisekostenentschädigung vom 07. August 2008 (GVBl. I S. 807) für

- den/die Wehrführer(in) und dessen/deren Stellvertreter(in)
- den/die Stadtjugendfeuerwehrwart(in)

wird Dienstaufwandsentschädigung nach der Tabelle im Anhang 1 gewährt.

§ 2

Punkt 1, Unterpunkt 1.2 wird wie folgt geändert:

Den Gerätewarte(innen) wird in Anlehnung an § 4 FwDRAVO Dienstaufwandsentschädigung in prozentualem Angleich an o.g. Verordnung nach der Tabelle im Anhang 1 gewährt.

Die Freiwillige Feuerwehr HU-Mittelbuchen hat 3 Gerätewarte.

§ 3

Änderung der Tabelle über die Dienstaufwandsentschädigung

Die Tabelle, die als Anhang der Satzung die Höhe Dienstaufwandsentschädigung festsetzt, wird durch eine neue Tabelle ersetzt (s. Anlage).

Art. 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Entschädigungssatzung für die in der Feuerwehr ehrenamtlich Tätigen der Stadt Hanau vom 06.12.2001 tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Hanau, den 05.02.2009

Magistrat der Stadt Hanau
Kaminsky
Oberbürgermeister

Anlage 1

Dienstaufwandsentschädigung für besondere Dienste nach der Dienstaufwandsentschädigungsverordnung bzw. in prozentualem Angleich an diese (Monatsbeträge)

	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8
	Wehrführer 100% (bezogen auf Einwohner)	Stv. WF 50% (bezogen auf Einwohner)	Vertreter der Belange FF-Ang. vom Höchstsatz 50% Amtsinhaber 25% Stv.	Zugführer Stv. Zugf. 10 %	Gerätewart	Stadtjugend-FW-Wart vom Höchstsatz 50% Amtsinhaber 25% Stv.	Jugendfeuerwehrwart 50% Höchstsatz (bezogen auf Einwohner)	Betreuer 7,5% Höchstsatz
Amtsinhaber / Stv.			110,00 € / 55,00 €			110,00 € / 55,00 €		
Abteilung								
HU 1+2 <i>Mitte</i>	220,00 €	110,00 €		22,00 €			110,00 €	16,50 €
HU 3 <i>Wolfgang</i>	75,00 €	37,50 €			65,00 €		37,50 €	16,50 €
HU 4 <i>Großauheim</i>	135,00 €	67,50 €			65,00 €		67,50 €	16,50 €
HU 5 <i>Klein-Auheim</i>	100,00 €	50,00 €			65,00 €		50,00 €	16,50 €
HU 6 <i>Steinheim</i>	135,00 €	67,50 €			65,00 €		67,50 €	16,50 €
HU 7 <i>Mittelbuchen</i>	75,00 €	37,50 €			65,00 €		37,50 €	16,50 €

Erklärung zur Tabelle:

1. Die Beträge in den Spalten 1, 2, 6 und 7 sind in der FwDRAVO festgelegt.
2. Die Beträge in den Spalten 3, 4 und 8 sind prozentual an die FwDRAVO angeglichen; Spalte 4 entfällt nach Ablauf der Wahlperiode im März 2011
3. Die Beträge in der Spalte 5 sind in Anlehnung an § 4 FwDRAVO dem Aufwand entsprechend festgelegt.